



Klimaneutrale Kommunen

Wir setzen die Energiewende vor Ort um

Kommunale Unternehmen setzen die Energiewende und Transformation in Brandenburg vor Ort um

Das Land Brandenburg strebt an, bis spätestens 2045 in Übereinstimmung mit den internationalen, europäischen und nationalen Rahmenbedingungen klimaneutral zu wirtschaften und zu leben.¹ Für die Erreichung dieses Ziels spielen kommunale Unternehmen in Brandenburg eine zentrale Rolle, da sie **Klimaschutz vor Ort** umsetzen und im Rahmen ihrer Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge die lokal verfügbaren Dekarbonisierungspotenziale heben: **Stadtwerke, kommunale Energieversorger und Infrastrukturbetreiber in Brandenburg sind die Pragmatiker der Energiewende.**

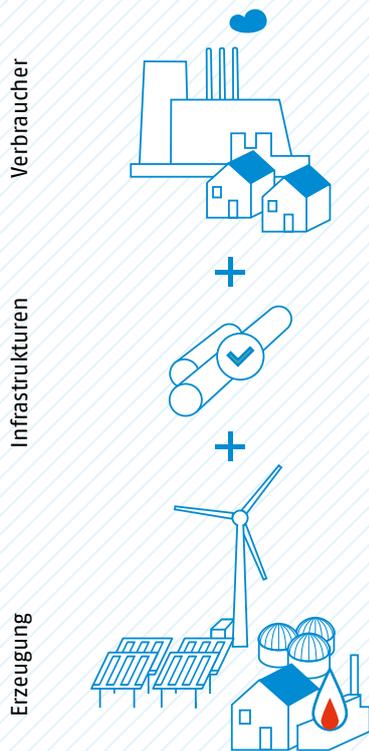
Die Energiewende ist ein Generationenprojekt und der Investitionsbedarf ist dabei gewaltig: **Für den Umbau des Energiesystems werden allein bis 2030 rund 600 Milliarden Euro notwendig sein, bis 2045 wird der Bedarf sogar auf mindestens eine Billion Euro anwachsen.** Der Großteil dieser Summe wird von der Energiewirtschaft aufgebracht – eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten. Der VKU und Deloitte haben sich unterstützt von der Deutschen Kredit-

wirtschaft und weiteren Akteuren in dem **Strategiepapier „Kapital für die Energiewende“** mit dieser Herausforderung befasst und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Kommunale Energieversorger müssen durch Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, einer Anpassung des regulatorischen Rahmens, das Auflegen von Energiewende-Fonds und Garantien sowie durch das Aufsetzen spezieller Landesförderprogramme von Bund und Land bei diesen gewaltigen Finanzierungssummen der Transformation unterstützt werden.



¹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg (2024): Klimaplan Brandenburg, S. 5.

Wärmewende zur Erreichung der Klimaziele in den Fokus rücken



Statt jedes Gebäude einzeln zu sanieren, nimmt kommunale Wärmeplanung alle Energiequellen, Infrastrukturen und gemeinschaftliche Versorgungslösungen im Quartier in den Blick.

Quelle: VKU

Transformation der Wärmeversorgung voranbringen

Bis 2040 soll die Wärmeerzeugung in Brandenburg zu 82 Prozent mit erneuerbaren Energien erfolgen.² Dies setzt neben erheblichen Einsparungen des Wärmeverbrauchs auch den Ausbau und die Nutzung aller nachhaltigen, treibhausgasneutralen Energien und den Einbezug aller Sektoren und der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung voraus.

Kraft-Wärme-Kopplung

Durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird Strom und Wärme in einem Prozess erzeugt. Die Wärme, die bei der Stromerzeugung anfällt, entweicht dabei nicht ungenutzt in die Atmosphäre. Sie wird stattdessen verwendet, um z. B. an ein Fernwärmenetz angeschlossene Gebäude zu beheizen. Durch die gekoppelte Erzeugung wird der eingesetzte Brennstoff hocheffizient mit Wirkungsgraden von bis zu 90 Prozent genutzt. Darüber hinaus kann sie dazu beitragen, Lastspitzen in der Wärmeversorgung zu bedienen und flexible Leistungen für das Stromnetz bereitzustellen.

Aufgrund ihres energiewirtschaftlichen Wertes sollte sich die Landesregierung beim Bund für attraktive KWK-Fördermöglichkeiten einsetzen.

Kommunale Wärmeplanung: Kommunale Energieversorger frühzeitig und umfassend beteiligen

Ein zentraler Baustein zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist die **kommunale Wärmeplanung**. Um eine praxistaugliche Umsetzung der Wärmepläne zu gewährleisten, sollten kommunale Energieversorger so früh wie möglich in den Prozess eingebunden werden. Denn sie kennen die jeweiligen Infrastrukturen und Potenziale vor Ort am besten. Die **Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung** sieht jedoch aktuell die Möglichkeit vor, den Kreis der Beteiligten über das **vereinfachte Verfahren** stark zu reduzieren. Darin besteht die Gefahr, dass kommunale Energieversorger ggf. nicht ausreichend beteiligt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass dies auch dann gilt, wenn sich mehrere kleine Kommunen im Konvoi-Verfahren zusammenschließen. Wir regen deshalb eine Änderung der Verordnung an, sodass regionale Versorger ungeachtet des Verfahrens frühzeitig und umfassend am Prozess der Wärmeplanung beteiligt werden.

Weiterhin kann die Bündelung und das Verfügbarmachen von relevanten Daten – etwa in Form eines Wärmekatasters – den Prozess der Wärmeplanung erheblich beschleunigen und vereinfachen. Damit das **Brandenburger Wärmekataster** realitätsgetreue Daten abbilden kann, muss es einerseits datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten und andererseits den besonderen Schutz der kritischen Infrastrukturen berücksichtigen. **Der VKU plädiert daher für die Schaffung eines entsprechenden Landesgesetzes.**

² Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg (2022): Energiestrategie 2040, S. 47.



Auf- und Ausbau von Wärmenetzen vorantreiben: Chance für Klimaschutz und Wirtschaft

Für das Gelingen der Wärmewende und das Erreichen der Klimaziele in Brandenburg spielt der Ausbau der Fernwärme und somit der **Um- und Ausbau der Wärmenetze** eine entscheidende Rolle. Die kommunalen Energieversorger wollen an vielen Orten die Wärmenetze in Brandenburg ausbauen, weil ein Fernwärmeanschluss für viele Kunden und für das Klima die technisch und wirtschaftlich beste Lösung ist. Vor Ort besteht eine hohe Zufriedenheit mit Fernwärme und die Nachfrage nach neuen Anschlüssen ist daher groß. Wer die Fernwärme mit falschen Vorwürfen diskreditiert, gefährdet die Wärmewende. Klar ist: **Wir brauchen mehr Fernwärme, um CO₂-frei zu heizen.** Weiterhin darf Verbraucherschutz nicht gegen Klimaschutz ausgespielt werden. Um den Kunden ein gebrauchsfertiges Wärmeprodukt anbieten zu können, müssen Energieversorger in wirtschaftliche Vorleistung treten und erhebliche Investitionen in die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen tätigen. Nur wenn **Kalkulationssicherheit** besteht und die Refinanzierung der Investitionen gesichert ist, können die erforderlichen Rekord-Investitionen in den Aus- und Umbau der Wärmenetze gestemmt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, dies im Rahmen einer Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) zu berücksichtigen.

Nachhaltiger und ausreichender Förderrahmen

Das Schlüsselinstrument zur Finanzierung der Wärmewende ist die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)**. Hier sollte sich das Land Brandenburg für eine Aufstockung stark machen und **Förderlücken über Landesförderprogramme kompensieren**. Mit der finanziellen Förderung, die der Bund derzeit anbietet, ist der notwendige Ausbau definitiv nicht zu schaffen. Bundesweit benötigen die kommunalen Energieversorger jährlich mindestens drei Milliarden Euro.

Geothermie: Gamechanger für die Dekarbonisierung der Fernwärme

Die **Tiefengeothermie** kann in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur Transformation der Wärmenetze leisten. Als grundlastfähige Energiequelle spielt sie eine Schlüsselrolle bei der treibhausgasneutralen

Wärmeversorgung der Zukunft. Deshalb sind jetzt u. a. die **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren** und die **Förderung geologischer Landesaufnahmen** voranzutreiben und die erneuerbare Wärmeerzeugung in allen Gesetzen klar zu priorisieren.

Um die Potenziale auch tatsächlich ausschöpfen zu können, sollte die Landesregierung Instrumente zur Absicherung des finanziellen Risikos für kommunale Energieversorger auf den Weg bringen, z. B. eine **Absicherung des Fündigkeitsrisikos** und eine gezielte Aufstockung der Fördermittel für geothermische Heiz- und Kraftwerke sowie Erdwärmepumpen. Denn egal, ob über tiefengeothermisch betriebene Fernwärmenetze oder über dezentrale oberflächennahe Systeme: **Hat man das Potenzial der Erdwärme einmal entfesselt, ist sie preisstabil, nachhaltig und zukunftsfähig.**

i

Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg: Gemeinsam für den Klimaschutz

Das Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg ist ein Zusammenschluss des brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), der VKU-Landesgruppe Berlin-Brandenburg und des BBU Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen.

Das Bündnis will der Bedeutung des Klimaschutzes in brandenburgischen Städten und Gemeinden noch mehr Nachdruck verleihen.

Dabei steht insbesondere die Wärmewende vor Ort im Fokus.



Weitere Informationen:



Einbindung von unvermeidbarer Abwärme ermöglichen

Unvermeidbare Abwärme, bspw. aus industriellen oder gewerblichen Prozessen inkl. thermischer Abfallverwertung, kann einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen in der Wärmeversorgung leisten. Um dieses Potenzial nutzen zu können, gilt es jedoch, die **Definition und Anerkennung unvermeidbarer Abwärme** in allen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu **vereinheitlichen**. Die Landesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass unvermeidbare Abwärme den erneuerbaren Energien gleichgestellt wird, wie es bspw. das Wärmeplanungsgesetz bereits vorsieht. Darüber hinaus sollte die Umsetzung von Abwärmeprojekten durch eine **Reduktion des Adressrisikos** in der Praxis ermöglicht und durch Anreizsysteme, bspw. über Förderungen, maßgeblich flankiert werden.

Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen

Um die anvisierten Ziele der Energiestrategie 2040 und des Klimaplan Brandenburg – bis 2040 sollen 15 Gigawatt Leistung durch Windkraft- und 33 Gigawatt Leistung durch Photovoltaikanlagen bereitstehen – zu erreichen, ist ein deutlich ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien unerlässlich. Der für die nächsten Jahre prognostizierte, steigende Energieverbrauch für Brandenburg unterstreicht den Handlungsdruck. Dieser wird verstärkt, da es in Bereichen ohne Zugang zu einem Wärmenetz zu einer steigenden Anzahl von Wärmepumpen kommen wird. Folglich müssen **Stromnetze für diesen Anstieg der Lasten ausgebaut werden**. Es ist zu erwarten, dass der nötige Stromnetzausbau nicht immer mit dem angestrebten Wärmepumpenhochlauf korrespondieren wird. Dieses Spannungsfeld ist in die Planungen mit einzubeziehen.

Mehr Personal in den Planungs- und Genehmigungsbehörden

Die Umsetzung der Energiewende muss dringend an Tempo gewinnen. Vom Beginn der Planung bis zur Baugenehmigung können mehrere Jahre vergehen. Wesentliche Ursache langer Planungszeiten ist der Mangel an Personal in den Planungs- und Genehmigungsbehörden in

Brandenburg. Daher müssen Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie Gerichte soweit mit Personal ausgestattet werden, dass Verfahren messbar verkürzt werden.

Geeignete Flächen identifizieren und bereitstellen

Durch das Windflächenbedarfsgesetz hat der Bund die Länder verpflichtet, einen Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land verbindlich auszuweisen (in Brandenburg bis Ende 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche). Die Umstellung der Regionalplanung auf eine sogenannte „Angebotsplanung“ mit **Vorranggebieten für die Windenergienutzung** war ein wichtiger Schritt. Allerdings müssen die ausgewiesenen Flächen auch in jedem Fall bebaubar und vollständig nutzbar sein. **Es bedarf daher einer verlässlichen sowie verbindlichen räumlichen Planung der Projektstandorte**. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die verfügbare Leistung der Windanlagen zählt, nicht die Fläche allein (Pufferplanung).

Auch Tiefengeothermieprojekte besitzen insbesondere in der Vorbereitungs- und Bauphase einen erhöhten Flächenbedarf. Das Land Brandenburg sollte deshalb **Flächen für Geothermieprojekte** zur Verfügung stellen, z. B. durch Privilegierung und zeitliche Umwidmung anderweitig genutzter Flächen für Probebohrungen.

Verhältnismäßige Akzeptanzmaßnahmen: Lokale Wertschöpfung darf nicht gefährdet werden

Bürgerbeteiligung, kommunale Beteiligung und die Verbindung zwischen regionaler Stromerzeugung und regionalem Stromverbrauch schafft eine Basis für die dauerhafte **Akzeptanz der Energiewende**. Daher begrüßt die VKU-Landesgruppe grundsätzlich Maßnahmen, die die Akzeptanz vor Ort für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Brandenburg fördern.

Das Windenergieanlagenabgabengesetz (**Windeuro**) verpflichtet seit 2019 Betreiber von neu errichteten Windenergieanlagen in Brandenburg zur Zahlung von 10.000 Euro pro Anlage und Jahr an die benachbarten Kommunen. Aktuell plant das Land eine Verdreifachung des Windeuros. Gleichzeitig wurde Anfang 2024 eine Sonderabgabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (**Solareuro**) vom Landtag beschlossen. Diese sieht vor, dass Betreiber von Freiflächensolaranlagen in Brandenburg ab 2025 2.000 Euro pro Megawatt Leistung im Jahr an die zuständige Kommune zahlen müssen.

Mit der geplanten Verdreifachung des Windeuros, der Einführung des Solareuros und steigenden Pachtzahlungen für Windeignungsflächen und anderen zu errichtenden Abgaben werden die regionalen Energieversorger in Zeiten ohnehin stark gestiegener Kosten jedoch zunehmend aus dem Markt gedrängt. **Sonderabgaben des Landes in dieser Größenordnung schwächen die Wirtschaftlichkeit von Solar- und Windprojekten und führen gleichzeitig zu einem Wettbewerbsnachteil für Brandenburg.**

Energiemarkt im Wandel

heute



wenige, große Kraftwerke



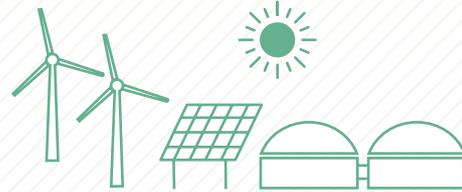
zentralisiert, überwiegend national



auf großen Stromtrassen und
Pipelines beruhend

Produktion

morgen



viele kleine Stromerzeuger

Handel



dezentral, grenzüberschreitend

Übertragung



auch mit kleinräumigen Netzen,
Ausgleichs- und Speicheranlagen

Daher plädieren wir für **verhältnismäßige Akzeptanzmaßnahmen**, damit regionale Energieversorger weiterhin partizipieren und in Transformationsmaßnahmen und somit in die Energiewende investieren können.

Erzeugung und Anwendung von Wasserstoff ermöglichen und Gasinfrastruktur für grüne Gase weiternutzen

Gasförmige Energieträger erfüllen wichtige Aufgaben bei der Transformation des Energiesystems: Wasserstoff und Biomethan können einen relevanten Beitrag zur Dekarbonisierung für die an die Gasverteilnetze angeschlossenen KWK-Anlagen, für Industrie- und Gewerbetunden und auch ortsspezifisch in der Wärmeversorgung leisten.

Die Gasinfrastruktur wird darüber hinaus verstärkt Stromnetze entlasten. Sie eignet sich hervorragend als Speicherslösung, sodass treibhausgasneutrale Energie immer dann vorgehalten werden kann, wenn sie zur Absicherung der Stromversorgung gebraucht wird. Insbesondere Wasserstoff wird eine wichtige Rolle bei der **Absicherung des dargebotsabhängigen Stromsystems** einnehmen. Überdies brauchen Wärmenetze, deren Grundlast mit Strom und deren Spitzenlast mit

Wasserstoff gedeckt werden, einen relevanten Anteil weniger Stromanschlussleistung. Der Stromnetzausbau kann dadurch reduziert und ein Anstieg der Stromnetzentgelte minimiert werden. Auch zur Versorgung schwer zu elektrifizierender Gebäude können grüne Gase einen wertvollen Beitrag leisten.

Um einen schnellen, effizienten und kostengünstigen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen, sollte auf die vorhandene Gasnetzinfrastruktur zurückgegriffen werden, die für die Durchleitung von treibhausgasneutralen Gasen umgewidmet werden kann. Allerdings besteht weder für den Bau neuer Wasserstoffleitungen noch für die Weiternutzung der Gasnetze bzw. für die Stilllegung bestehender Netze gegenwärtig ein geeigneter Rechtsrahmen. **Die Weiter-, Um- und Nichtnutzung der Gasnetze muss vor Ort entlang der konkreten Gegebenheiten ermöglicht werden unter Beteiligung der kommunalen Energieversorger und Infrastrukturbetreiber bei der kommunalen Wärmeplanung.**

Neben der Stimulation der Nachfrage muss das Angebot von treibhausgasneutralen Gasen wie Wasserstoff durch die Landesregierung befördert werden: inländische Potentiale der Erzeugung sind zu heben und signifikante Importe von Wasserstoff zu bewerkstelligen.

Kommunale Unternehmen gestalten die Mobilitäts- und Verkehrswende

Der Verkehrssektor ist mit 5,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten der zweitgrößte Emissionssektor in Brandenburg.³ Die **Dekarbonisierung des Verkehrssektors** kann zum einen durch die **Elektrifizierung der Antriebe**, zum anderen durch die **Nutzung synthetischer Kraftstoffe** gelingen. Als Errichter und Betreiber von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladesäulen sowie als Dienstleister für das private Laden zu Hause gestalten kommunale Unternehmen in Brandenburg Klimaschutz im Verkehrssektor direkt mit. Darüber hinaus bieten sie durch den Betrieb von Bio-Erdgas-Tankstellen eine weitere umweltfreundliche Mobilitätslösung an, die als wichtiger Zwischenschritt zu weiteren Technologien besteht. Auch durch die Umstellung des eigenen Fuhrparks auf alternative Antriebe erzielen kommunale Unternehmen in Brandenburg erhebliche CO₂-Einsparungen.

Allerdings hemmen **langwierige Genehmigungsverfahren** für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auch den Hochlauf der Elektromobilität und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder in diesem Bereich. Die Landesregierung sollte deshalb die **Anforderungen an die Genehmigungserteilung absenken**, die sich z. B. aus dem Planungs-

Bau- oder dem Umweltrecht ergeben. So könnten Bauvorhaben wie Photovoltaik-Überdachungen und Transformatorengelände privilegiert werden, was die Genehmigungsbehörden entlasten und für eine deutliche Vorhabenbeschleunigung sorgen würde.

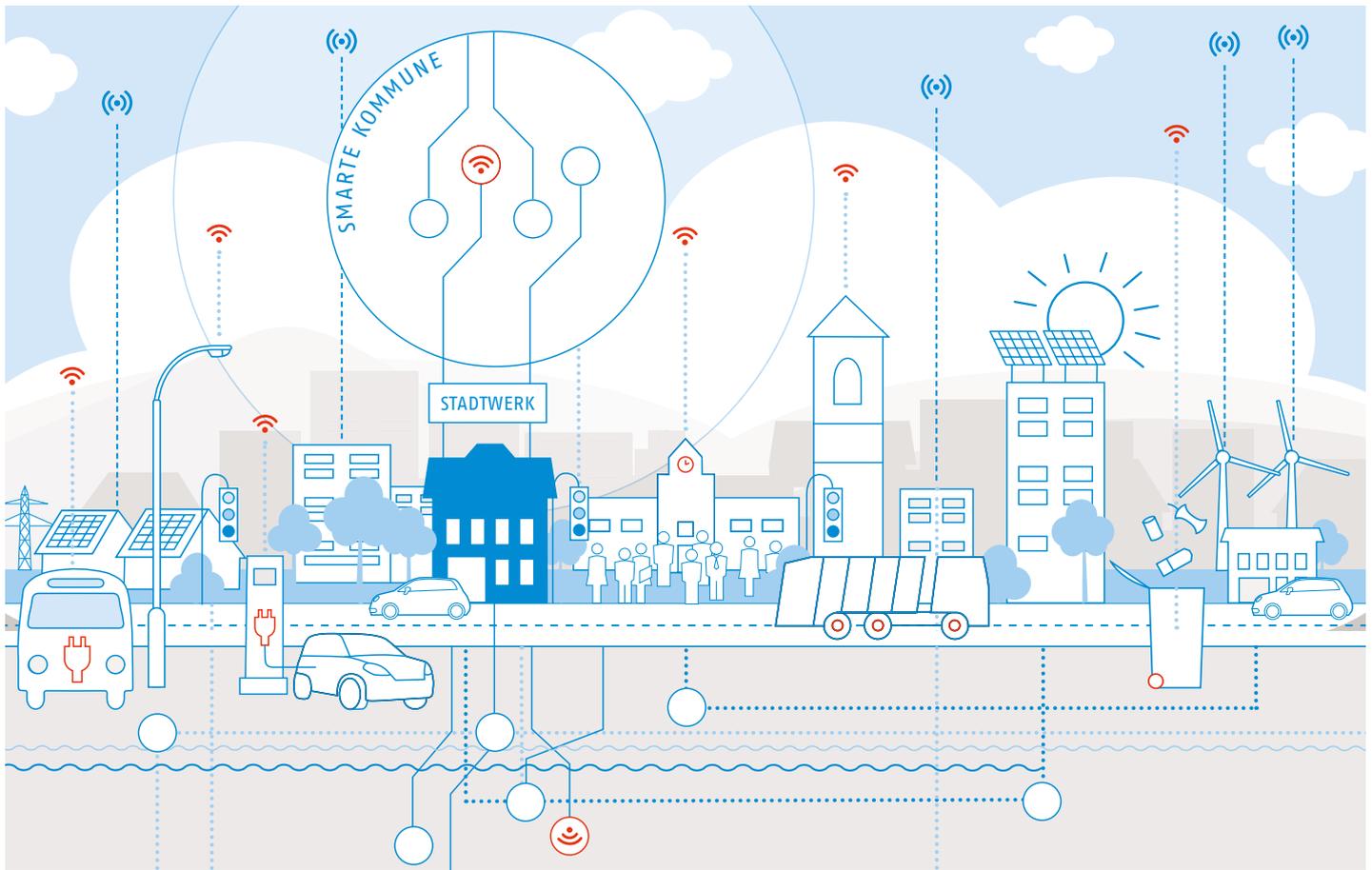
Förderung für Lade- und Tankinfrastruktur weiterentwickeln

Kommunale Unternehmen benötigen **finanzielle Unterstützung** sowohl bei der **Beschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge** als auch bei der **Errichtung der entsprechenden Lade- und Tankinfrastruktur**. Vor allem in ländlichen Räumen abseits des Berliner Umlands zeigen sich erhebliche Investitionsbedarfe, die durch Fördermaßnahmen unterstützt werden müssen. Auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur in Bestandsquartieren muss in den kommenden Jahren vorangebracht werden.

Die Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sollte sich vorrangig auf bisher (auch saisonal) noch unterdeckte Regionen konzentrieren. Für die Entwicklung von Ladeinfrastruktur in Quartieren und Bestandsgebäuden sollten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

³ Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) (2024): Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Land Brandenburg für 2023: Vorläufiger Bericht, S. 6.





dazu übergehen, **ressortübergreifende Förderprogramme** zu entwickeln, mit dem Ziel, Bestandsgebäude elektrotechnisch zu ertüchtigen und für die Energie- und Verkehrswende fit zu machen. Dies setzt Anreize für Gebäudeeigentümer und Wohnungsbaugesellschaften, aus eigener Kraft in Ladeinfrastruktur und erneuerbare Energieversorgung vor Ort zu investieren. Die Beantragung von Fördermitteln muss jedoch auch vereinfacht und Zuwendungsentscheidungen müssen schneller gefällt werden.

Bereitstellung landeseigener Flächen für den Ausbau von Ladeinfrastruktur

Die drängendste Herausforderung, die derzeit den schnellen Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur hemmt, ist die **Verfügbarkeit geeigneter Flächen**, auf denen Investoren Projekte entwickeln können. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, Flächen im Eigentum des Landes und landeseigener Unternehmen auf ihre Eignung hin zu prüfen und im **FlächenTOOL der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur** den potenziellen Investoren zugänglich zu machen.

Investitionen in klimafreundliche Antriebe ermöglichen

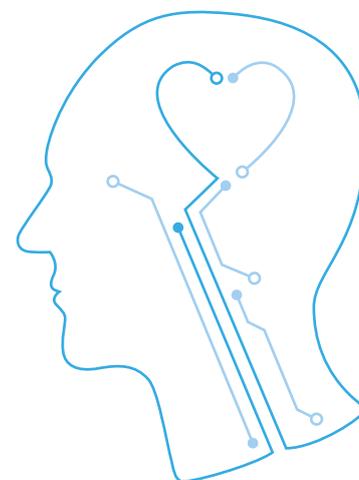
Insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge kommunaler Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen wie Abfallsammelfahrzeuge sowie für Busse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die **finanzielle Unterstützung des kostenintensiven Infrastrukturausbaus für alternative Antriebe** elementar, um die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu fördern und die Luftqualität in Brandenburg zu verbes-

sern. Um das im Klimaplan Brandenburg festgeschriebene Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen, erreichen zu können, muss der ÖPNV von der Landesregierung prioritär behandelt werden und eine entsprechende finanzielle Ausstattung erhalten.

Derzeit wird die notwendige Ladeinfrastruktur für Abfallsammelfahrzeuge vielerorts nicht vorgehalten. Auch das Thema **Wasserstoffmobilität** wird voraussichtlich eine wichtige Rolle für die Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Brandenburg spielen. Für diese Technologie muss ebenfalls finanzielle Unterstützung für den Infrastrukturausbau von Bund und Land bereitgestellt werden. Das Einstellen des insbesondere für die Entsorgungswirtschaft zentralen Förderprogramms für klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KsNI) hinterlässt eine Förderlücke, die bei einer ausbleibenden Neuauflage ggf. durch Landesmittel kompensiert werden muss.

Für den beschleunigten Ausbau der Ladeinfrastruktur müssen landeseigene Flächen bereitgestellt werden.

Kommunale Unternehmen betreiben digitale Daseinsvorsorge für zukunftsfähige Kommunen



Kommunalen Unternehmen eröffnet der Einsatz **digitaler Technologien** vielseitige Steuerungs- und Prozessoptimierungsmöglichkeiten, etwa für **smarte Energiesysteme** oder eine **verbesserte Anlagenwartung**. So lassen sich Effizienzpotenziale erschließen, die einen großen Beitrag zu klimafreundlichen Infrastrukturen leisten können.

Gleichzeitig schreitet die **Digitalisierung des Mess- und Zählerwesens** voran. Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, das 2023 beschlossen wurde, will der Bund den Einbau intelligenter Stromzähler (Smart Meter) beschleunigen und Verbrauchern bessere Informationen über den eigenen Stromverbrauch geben. Hier müssen landesrechtliche Vorgaben zum Datenschutz evaluiert und mögliche Hemmnisse fortwährend abgebaut werden.

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz fördern

Künstliche Intelligenz (KI) trägt dazu bei, unsere Energiesysteme handhabbar und zuverlässig zu gestalten. Kommunale Unternehmen müssen darin gestärkt werden, eigenständig und mit Partnern KI-Systeme zu entwickeln und die entwickelten Systeme anderen zur Nachnutzung anzubieten.

Schon heute wird KI von kommunalen Energieversorgern für die Wärmeplanung und zur **Einsatzplanung von Kraftwerken** verwendet. Die verbesserte Prognosequalität steigert den Gesamtwirkungsgrad der Erzeugungsanlagen und sorgt dafür, dass nichtgenutzte Energie gespeichert und bei Bedarf ins Netz eingespeist werden kann. Das ist ein Grundstein für den erfolgreichen Umstieg auf erneuerbare Energien, spart CO₂ ein und fördert so den Umweltschutz. Darüber hinaus kann der Einsatz von KI und Drohnen bei der Inspektion und **Überwachung von Strommasten und Freileitungen** dazu beitragen, Energienetze noch sicherer und den Netzbetrieb effizienter zu machen. Hier fordern wir die Landesregierung auf, Unterstützungsangebote im Bereich KI für kommunale Unternehmen zu schaffen und die Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Versorgungswirtschaft anzuregen.

Gleiche Förderbedingungen für kleine und mittlere kommunale Unternehmen garantieren

Damit auch kleinere kommunale Unternehmen weiterhin eine Schlüsselrolle dabei spielen können, moderne Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort zu gestalten, bedarf es einer Anpassung der **KMU-Definition der EU-Kommission**, um sie nicht länger aus dem Anwendungsbereich der Definition auszuschließen. Auch das Förderprogramm **BIG-Digital**, mit dem das Land Brandenburg Unternehmen bei der Durchführung von Innovationsprojekten und bei Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt, verweist bei den Zuwendungsempfängern auf die KMU-Definition der EU-Kommission. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass kommunale Unternehmen zukünftig von Fördermaßnahmen des Landes im Bereich Digitalisierung profitieren können.

**Daseinsvorsorge für
Brandenburg**
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
ltw2024.vku-brandenburg.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Berlin-Brandenburg | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin
Fon: +49 30 58580-451
www.vku.de/berlin-brandenburg

Gestaltung und Realisation:

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Bildnachweis:

stock.adobe.com/ericasn (S. 1), stock.adobe.com/AndyIllmberger (S. 3),
stock.adobe.com/reisezielinfo (S. 4), stock.adobe.com/luckybusiness (S. 6)